

Frage zum fachfremden Unterricht

Beitrag von „loswo“ vom 20. Februar 2019 17:43

Fürs Abitur finde ich ins Nds:

Verordnung über die Abschlüsse in der GO, §6

(3) ¹Das vorsitzende Mitglied der Prüfungskommission beruft Lehrkräfte der Schule als Mitglieder der Fachprüfungsausschüsse; abweichend davon kann die Schulbehörde auch Lehrkräfte anderer Schulen berufen. ²Angehörige eines Prüflings dürfen nicht zu stimmberechtigten Mitgliedern berufen werden. ³Die drei stimmberechtigten Mitglieder des Fachprüfungsausschusses sollen in dem jeweiligen Fach die Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen besitzen.

"sollen"

Vorsitzendes Mitglied ist meist der/die Schulleiter/in. Wenn die SL dich in einem Kurs der Q-Phase einsetzt (und man möchte), dann spricht auch dort nix gegen fachfremd, oder? Solange es von den Qualifikationen Sinn macht..